



An das Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung - WF/IV/11
Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Wien, 9. Oktober 2014

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über die Zulassung zum Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen (GZ: BMWFW-52.22/00003-WF/IV/11/2014)

Allgemeine Bemerkungen

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) begrüßt die Festlegung jener Doktoratsstudien, zu den der Abschluss eines FH-Masterstudiengängen berechtigt. Die Verordnung erzeugt – wie schon die ihr vorangegangenen – Stabilität und Transparenz hinsichtlich der Bildungsperspektiven von Student_innen und ermöglicht diesen damit eine übersichtliche und zuverlässige Planung ihres akademischen und beruflichen Werdegangs. Dennoch sind aus Sicht der ÖG folgende Aspekte der vorliegenden „Doktoratsverordnung“.

Erstellung der Doktoratsverordnung

Während die ÖH den Erlass durch das Bundesministerium und damit die Erfüllung der Bestimmungen des Fachhochschul-Studiengesetz begrüßt, bleibt ihr der Modus der Erstellung der Verordnungen unverständlich. Beispielsweise ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nicht miteinbezogen. Aus Sicht der ÖH empfiehlt sich das Bestimmen der Facheinschlägigkeit eines Master-Studiengangs beziehungsweise dessen Zurordnung zu Doktoratsstudien bereits im Zuge des Akkreditierungsverfahrens, spätestens jedoch beim Erlass des Akkreditierungsbescheids. Dies liegt nahe, da zu keinem anderen Zeitpunkt der Studienplan, die Studieninhalte, die beruflichen sowie akademischen Perspektiven eines FH-Studienganges derart genau durchleuchtet werden. Dass die Gutachter_innengruppe die entsprechenden und notwendigen Qualifikationen besitzt, ist durch das Anforderungsprofil der FH-Akkreditierungsverordnung sicher gestellt.

Zeitpunkt der Doktoratsverordnung

Der Erlass der Verordnung zu einem Zeitpunkt, der rund ein Jahr nach offiziellem Start und somit zur Mitte eines vier-semesterigen Masterstudiums liegt, ist nach Ansicht der ÖH deutlich zu spät. Die Verlautbarung der Facheinschlägigkeit zeitnah zur Ausstellung des Akkreditierungs-Bescheids gibt (angehenden) Student_innen schon zu Beginn ihres Studiums die Aussicht auf ein weiterführendes Doktoratsstudium.



Die Österreichische Hochschüler_innenschaft ersucht abschließend um Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung der vorgebrachten Vorschläge.

Viktoria Spielmann
Vorsitzteam



Michael Hnelozub
Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten